

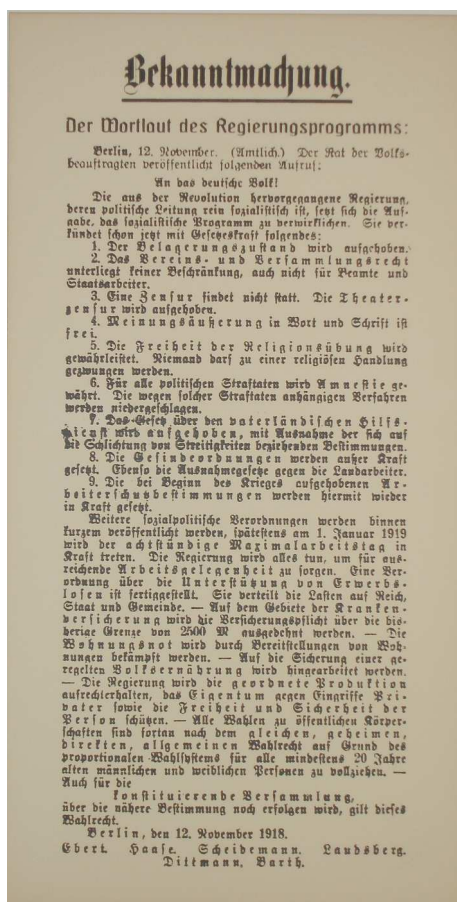
Bürgerliche Frauenbewegung, 100 Jahre Frauenwahlrecht und weibliche Repräsentanz in der Heidelberger Politik

Ende 1918: Kriegsende, Revolution. Friedrich Ebert übernimmt die Regierungsgeschäfte und bildet den Rat der Volksbeauftragten, bestehend aus je drei Vertretern der SPD und der USPD. Der Rat konstituiert sich am 12. November 1918 und verkündet das aktive und passive Wahlrecht für Frauen.¹

Mit der Einführung des Frauenstimmrechts „ist aber nicht der Vorhang über dem ‚Stück mit dem guten Schluß‘ gefallen, es hat vielmehr ein neuer Akt des Dramas

begonnen. [...] Klafft nicht zwischen Gesetz und Ausführung ein bedenklicher Abgrund?“², so kritisch urteilte Camilla Jellinek bereits 1919. Ihrer Einschätzung würden auch heute noch viele Frauen uneingeschränkt zustimmen. So sagte z.B. Rita Süßmuth in einem Interview im Jahr 2017:

„Wir können wissenschaftlich nachweisen: Wo keine Quote besteht bleibt es bei einem geringen Frauenanteil, sowohl an Mandaten als auch an Führungspositionen. [...] Ich habe die Parité-Forderung für Wahllisten selber vor kurzem unterschrieben. Was wir brauchen ist das Reißverschlussverfahren: also Mann-Frau-Frau-Mann. [...] Wir wollen die Gleichbehandlung mit 50 Prozent.“³



Aufruf des Rats der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 mit dem Beschluss zum Frauenwahlrecht (Quelle: Stiftung Reichspräsident Friedrich-Ebert-Gedenkstätte Heidelberg)

Der „erste Akt“ – Die Forderung nach dem Frauenstimmrecht in der bürgerlichen Frauenbewegung

Erste Forderungen nach dem Frauenstimmrecht waren bereits im Zuge der Französischen Revolution laut geworden. Die Diskrepanz zwischen dem revolutionären Motto „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ und der politischen Realität, Bürgerin ohne Bürger-

rechte zu sein, veranlasste Olympe de Gouges, die *Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne*, die Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin zu verfassen. Die eindrückliche Formulierung in § X „Die Frau hat das Recht, das Schafott zu besteigen; sie muss gleichermaßen das Recht haben, die Rednertribüne zu besteigen“,⁴ beschreibt zugespitzt die absurde Lage der Frauen, die Bürgerinnen waren, ohne gleichwertige Bürgerrechte zu haben, denn – an Wahlen teilnehmen durften sie nach wie vor nicht.

In Deutschland thematisierte Louise Otto während der 1848er Revolution das fehlende Wahlrecht der Frauen⁵ und 1873 forderte Hedwig Dohm mit scharfer Zunge die Beteiligung von Frauen an der Politik und das Frauenstimmrecht.⁶

Gegen Ende der 1880er Jahre wurden die vereinzelt aufgestellten Forderungen nach dem Frauenwahlrecht zur programmatischen Zielsetzung der Frauenbewegung. 1888 gründete Minna Cauer in Berlin den „Verein Frauenwohl“, der als Auftakt für die meisten Initiativen zum Frauenstimmrecht seitens des radikalen Flügels der Frauenbewegung⁷ betrachtet werden kann. 1891 nahm die SPD als erste Partei das Frauenwahlrecht in ihr Programm auf. Der „Bund Deutscher Frauenvereine“ (BDF), 1894 als Dachverband aller deutschen Frauenvereine gegründet, formulierte jedoch zunächst aus Rücksicht auf die unterschiedlichen Haltungen der Mitgliedsvereine noch keine gemeinsame Position zum Frauenwahlrecht. Erst auf seiner 5. Generalversammlung vom 5. bis 7. Oktober 1902 in Wiesbaden wurde die Forderung des Frauenwahlrechts in das Programm aufgenommen. Ebenfalls im Jahr 1902 gründeten in Hamburg Vertreterinnen des radikalen Flügels der Frauenbewegung, unter anderem Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann, den „Deutschen Verein für Frauenstimmrecht“. Hamburg wurde als Vereinssitz gewählt, weil hier das Verbot für politische Frauenvereine (reichsweit 1850–1908 gültig) zu verlängern „vergessen“ worden war.

Nach Aufhebung des Verbots für Frauen, sich in politischen Vereinen zu engagieren, erlebte die Frauenstimmrechtsbewegung einen enormen Aufschwung. Gleichzeitig differenzierten sich die Forderungen hinsichtlich der Ausgestaltung des Wahlrechts. Nur ein Teil der Frauen wollte sich der Forderung nach dem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht anschließen.

In Heidelberg finden sich zunächst nur wenige Hinweise auf Forderungen nach dem Frauenstimmrecht. Es scheint so, als sei dies bis kurz vor der Jahrhundertwende kein Thema gewesen. Dies erstaunt umso mehr, als in der Badischen Revolution 1848/1849 die Heidelbergerinnen sehr aktiv gewesen waren. Mit verschiedenen Vereinen hatten sie sich der demokratischen Bewegung angeschlossen und die Revolutionäre unterstützt. Doch nach der Niederschlagung der Revolution 1849 mussten alle Frauenvereine ihre Tätigkeit einstellen, jede politische Gesinnungsdemonstration, selbst das Tragen von Kokarden wurde unter Strafe gestellt. An eine organisierte politische Vereinsarbeit der Frauen war daher zunächst nicht zu denken. So fanden sich aktive Frauen in der Folgezeit in karitativen Vereinen zusammen und widmeten sich wohlthätigen Zielen, wie in dem 1853 gegründeten Wohltätigkeitsverein oder dem im Verlauf des Krieges 1870/71 entstandenen Frauenverein zur Mithilfe bei der Versorgung von Kriegsverletzten. Protegiert wurde dieser Verein von der „Landesmutter“ Großherzogin Luise. Nach Kriegsende blieb er bestehen, die Krankenpflege wurde nun im zivilen Bereich fortgesetzt. Die Vereinsstatuten lehnten sich eng an die des 1859 in Karlsruhe gegründeten „Badischen Frauenvereins“ an und

auch die Vereinsstruktur folgte in Grundzügen dem Karlsruher Modell. Der Verein gliederte sich in drei Abteilungen: I. Ausbildung von Krankenwärterinnen und Krankenpflegerinnen, II. Weibliche Erziehung und Ausbildung zur Förderung der weiblichen Arbeitsverdienste, III. Wohltätigkeit. Im Juni 1875 trat der Heidelberger Frauenverein dem „Badischen Frauenverein“ bei, bestand aber immer noch darauf, seine Selbständigkeit zu erhalten. Im Vordergrund stand nun das humanitäre Bildungs- und Ausbildungsziel.⁸

Erst 1897 begann sich in Heidelberg die bürgerliche Frauenbewegung jenseits des rein karitativen Vereinswesens zu formieren. Die Heidelberger Abteilung des Vereins „Frauenbildungs-Reform“ wurde am 15. Mai 1897 gegründet. Der Verein „suchte zunächst durch Besprechungsabende zu wirken, deren erster am 13. November im ‚Volksheim‘ gehalten wurde. Die Abteilung zählte über 60 Mitglieder.“⁹ Bereits Ende November wurde Marianne Weber der Vorsitz des neugegründeten Vereins angetragen, obwohl das Ehepaar Weber gerade erst nach Heidelberg gekommen war. Sie sei regelrecht bedrängt worden, den Vorsitz zu übernehmen.¹⁰ Marianne Weber hatte bereits in Berlin, wo das Ehepaar nach der Heirat 1893 lebte, erste Kontakte zur Frauenbewegung geknüpft und nach ihrem Umzug 1894 nach Freiburg begann sie, sich stärker zu engagieren. Ihre ersten Schritte bewegten sich im Rahmen reiner Wohltätigkeit, sie kümmerte sich um soziale Belange, Kostkinder oder um die geistige Anregung von Dienstmädchen bei gemeinsamem Kaffeetrinken und bei Gesellschaftsspielen.¹¹ Nach dem Umzug nach Heidelberg 1897 verlagerte sich ihr Engagement in der Frauenbewegung auf Bildungsfragen.

Max Weber schrieb etwas spöttisch über die schnelle Vereinnahmung Mariannes durch die Heidelberger Frauenbewegung: „Die ‚ledigen ältlichen Vereinsdamen‘ hätten sie nur als Aushängeschild haben wollen [...]“.¹² Doch seiner Spöttelei zum Trotz muss festgehalten werden, dass hier die Entwicklung Marianne Webers zur engagierten Funktionärin der Frauenbewegung begann. Von 1897 bis 1933 war sie Mitglied im „Verein Frauenbildung-Frauenstudium“¹³ und im BDF. Sie wurde zu einer der zentralen Persönlichkeiten der Frauenbewegung und bearbeitete mit wissenschaftlichem Anspruch die wichtigsten Themen. Die Vielzahl ihrer Publikationen legt darüber Zeugnis ab. Allerdings blieb ihre Perspektive die der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung. Radikalen Positionen hat sie sich nie angeschlossen.

Die Arbeit des Heidelberger „Vereins Frauenbildung-Frauenstudium“ bestand zunächst in mehr oder weniger regelmäßigen Zusammenkünften, die mit Impulsreferaten eingeleitet wurden und an die sich Diskussionen anschlossen. Neben diesen internen Veranstaltungen gab es zwei weitere Schwerpunkte. Erstens wurden Vortragsreihen, die drei bis acht Abende umfassten, zu einem allgemeinbildenden Thema auf akademischem Niveau gehalten. Hier engagierte sich insbesondere die Heidelberger Professorenschaft wie z.B. der Theologe und Philosoph Ernst Troeltsch oder der Philosoph Paul Hugo Hensel. Die Themen reichten von der Philosophie über Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Literaturgeschichte bis zu Biologie und Physik. Die Titel der in den Jahren 1898 bis 1907 gehaltenen Vorträge wirken wie ein Studium Generale für Frauen, denen bis zur Jahrhundertwende der Besuch des Gymnasiums und infolge dessen die Immatrikulation an Universitäten nahezu vollständig verwehrt war. „Die akademischen Vortragszyklen, die der Verein in früheren Jahren veranstaltet hatte, wurden im Jahre 1908 aufgegeben, weil die reichliche Gelegenheit für Frauen aller Kreise an der hiesigen Universität bestimmte Vorle-

sungen allgemeinbildenden Inhalts zu hören, solche Veranstaltungen unnötig macht.“¹⁴ Stattdessen konzentrierte sich der Verein ab 1908 auf die Gründung von Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit und die Organisation dazu passender Vorträge.

Ein zweites Tätigkeitsfeld war die Organisation von Einzelvorträgen, gehalten von Heidelberger und auswärtigen Referentinnen und Referenten. Hier standen u.a. juristische, soziale und Bildungsfragen auf dem Programm. Im Zusammenhang mit dem Frauenstimmrecht sind allein die Vorträge von Interesse, die sich explizit mit der Frauenbewegung bzw. der Frauenfrage beschäftigten. Es wird deutlich, dass um die Jahrhundertwende diese Fragen auch in Heidelberg virulent waren und zum Teil engagiert diskutiert wurden, so z.B. die öffentlich-rechtliche Stellung der Frau, das BGB,¹⁵ Frauen in der Politik und das Frauenstimmrecht oder auch Berichte über BDF-Tagungen. Aber man schaute auch über den Tellerrand und behandelte die Frauenbewegung in England oder die Stellung der Frau in Amerika. Unter den Referentinnen finden sich bekannte Namen aus der Frauenbewegung wie Jeanette Schwerin, Alice Salomon, Marie Stritt, Elisabeth Altmann-Gottheiner, Frieda Dünsing, Alice Bensheimer, Camilla Jellinek, Gertrud Bäumer und natürlich auch Marianne Weber selbst.

Der Verein verfolgte in erster Linie seinem Namen entsprechend Bildungsfragen. Doch öffnete er regelmäßig den Blick für weitergehende Fragestellungen und regte damit die Diskussion auch um das BGB, die rechtliche Stellung der Frau sowie das Frauenstimmrecht an.



Camilla Jellinek, 1909 (Foto: privat)

Im Jahr 1900 wurde das Spektrum der Heidelberger Frauenvereine erweitert. Auf Initiative Marianne Webers wurde die „Heidelberger Rechtsschutzstelle für Frauen und Mädchen e.V.“, wie es sie bereits in vielen anderen Städten gab, gegründet. Es lag ihr sehr viel daran, Camilla Jellinek für diese Arbeit zu gewinnen, obwohl diese keine Juristin war und bis zum Zuzug Marianne Webers nach Heidelberg keinen erkennbaren Kontakt mit der Frauenbewegung gepflegt hatte. Obwohl Camillas Ehemann, der Staatsrechtler Georg Jellinek, dem Verein zunächst völlig ablehnend gegenüberstand, ließ er sich schließlich doch von dessen Nützlichkeit und Bedeutung desselben überzeugen. Bereits 1901 übernahm Camilla Jellinek die Leitung der Heidelberger Rechtsschutzstelle, die 1902 ins Vereinsregister eingetragen

wurde.¹⁶ Als Georg Jellinek 1911 starb und die Kinder nach und nach das Haus verließen, intensivierte sie ihr Engagement in der Frauenbewegung und wurde 1912 stellvertretende Vorsitzende des Dachverbandes der Rechtsschutzstellen.¹⁷ Ziel der

Rechtsschutzstellen war es, auch solchen Frauen zu ihrem Recht zu verhelfen, die sich scheuten, juristischen Rat einzuholen, sei es aufgrund schlechter Erfahrungen, sei es aufgrund genereller Vorbehalte gegenüber der männlich dominierten Justiz. Deshalb wurde auch seitens des Vereins eine weitergehende Mitarbeit von Männern ausgeschlossen. Das Angebot sollte so niederschwellig wie möglich sein. Für die Beratungen stand ein Raum in der städtischen höheren Mädchenschule (das heutige Hölderlin Gymnasium) zur Verfügung, manchmal auch das Rathaus.

Schließlich wurde auch in Heidelberg ein Frauenstimmrechtsverein gegründet. Am 5. April 1910 berichtete das Heidelberger Tageblatt auf Seite 3: „Die neugegründete Ortsgruppe Heidelberg des Vereins für Frauenstimmrecht hält heute, am 5. April, Abends halb 9 Uhr, [...] ihre erste Versammlung ab. Gäste sind hierzu willkommen.“ In den folgenden Jahren veranstaltete auch der Stimmrechtsverein Vorträge in Heidelberg. Eine der ersten Referentinnen war Lida Gustava Heymann, die zusammen mit Anita Augspurg den ersten Stimmrechtsverein gegründet hatte.

Seit 1910 verfügte Heidelberg über ein breites Spektrum an Frauenvereinen, deren Reichweite und thematische Orientierung sich von der rein karitativen Arbeit über konfessionelle Zusammenschlüsse, Berufs- und Bildungsfragen bis hin zur Stimmrechtsforderung erstreckte. Die Protagonistinnen waren in der Frauenbewegung so gut verwurzelt, dass im Herbst die Generalversammlung des BDF in Heidelberg durchgeführt werden konnte. Dem BDF, 1894 mit 34 Vereinen gegründet, gehörten im Jahr 1910

„30 Verbände mit 830 Vereinen und rund 200000 Mitglieder an. Von Heidelberg sind im Bund organisiert der Verein Frauenbildung-Frauenstudium; der Verein Rechtsschutzstelle für Frauen; die Ortsgruppe des evangelischen Bundes; der Kaufmännische Verein für weibliche Angestellte; der Verein zur Verbesserung der Frauenkleidung; die Ortsgruppe des badischen Vereins für Frauenstimmrecht; die Ortsgruppe des badischen Lehrerinnenvereins; die Ortsgruppe des abstinenten Frauenbundes.“¹⁸

Die Generalversammlung, veranstaltet vom 6. bis 9. Oktober 1910, mit 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde in Heidelberg aufmerksam beobachtet. Die Tagesspresse begleitete die Tagung, täglich erschienen ausführliche Berichte. In der Chronik der Stadt Heidelberg für das Jahr 1910 wurde retrospektiv dem Ereignis ein fast zweiseitiger Beitrag gewidmet, der die Schwerpunkte der Versammlung, das Wahlrecht für Frauen in der Gemeinde, also das Kommunalwahlrecht, und das Gemeindebestimmungsrecht¹⁹ sowie die Abendveranstaltungen („Die Kulturideen in der Frauenbewegung“, „Die Berufstätigkeit der Frau in Handel und Gewerbe“, „Freiheit und soziale Pflichten“) zusammenfasste.

Erstmals in der Geschichte der Zusammenkünfte des BDF wurden die Anwesenden durch Vertreter von Politik und Universität begrüßt. Im Auftrag des badischen Innenministers sprach Regierungsrat Jolly, der betonte, dass in Baden bereits zahlreiche Forderungen der Frauenbewegung erfüllt worden seien, so z.B. die Bestellung weiblicher Fabrikinspektoren, die Zulassung von Frauen zu städtischen Kommissionen durch die Novelle der Gemeinde- und Städteordnung, die Einrichtung höherer Mädchenschulen, die Zulassung von Frauen zum Hochschulstudium oder die finanzielle Unterstützung des badischen Frauenvereins und seiner Musteranstalten. Das Frauenstimmrecht sei, so fasste das Heidelberger Tageblatt seine Rede zusammen, in der Bevölkerung jedoch noch lange nicht mehrheitsfähig.

„[...] so kann auch zu Ihren Bestrebungen, soweit sie die völlige Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem auch im öffentlichen Leben des Staats und der Gemeinde bezwecken, die Regierung nur eine zuwartende Stellung einnehmen, und zwar nicht deshalb, weil sie eben nur aus Männern besteht, sondern aus zwingenden Gründen des Staatswohls.“²⁰

Während die badische Regierung auf eine stärkere Zustimmung der Frauenstimmrechtsforderung in der Bevölkerung warten wollte, strebten die in Heidelberg versammelten Aktivistinnen der Frauenbewegung an, durch Handeln zu überzeugen. Das Heidelberger Tageblatt zitierte Elisabeth Altmann-Gottheiner: „Selbstverständlich muß, um dies zu erreichen, in Ruhe und stetiger Entwicklung gearbeitet werden.“²¹ Im Hauptvortrag der Generalversammlung „Wie erlangen wir das Gemeindewahlrecht?“ begründete sie zunächst, warum die Forderung berechtigt sei: Der Anteil von Frauen an der nationalen Arbeitsleistung habe massiv zugenommen, dennoch seien sie vom Wahlrecht ausgeschlossen – ein Widerspruch, den es aufzulösen gelte. Im internationalen Vergleich zeige sich, dass man in anderen Staaten²² bereits günstige Erfahrungen gemacht habe, es sich also bei der Forderung nicht um vollkommenes Neuland handle. Möglicherweise beabsichtigte sie mit dem internationalen Vergleich, auf die politische Rückständigkeit Deutschland hinzuweisen – eine in der Frauenbewegung häufig genutzte Argumentation. Schließlich, so die Referentin, sei das Gemeindewahlrecht kein Novum, da es in Einzelstaaten bereits ausgeübt werde. In der Tat gab es in einer Reihe deutscher Staaten ein indirektes und/oder Zensuswahlrecht, so dass vermögende Frauen oder solche mit Grundbesitz an kommunalen Wahlen teilnehmen oder ihre Stimme durch einen Bevollmächtigten abgeben lassen konnten.²³ Dort, wo Frauen bereits zum Gemeindewahlrecht zugelassen seien, sollte für eine Veränderung der Wahlbedingungen zugunsten der Wahlberechtigten gekämpft und für eine höhere Wahlbeteiligung der Frauen geworben werden. Für Länder, in denen das Gemeindewahlrecht erst noch erkämpft werden sollte, so berichtete das Heidelberger Tageblatt, wurde als Strategie vorgeschlagen: die „Übernahme und gewissenhafte Ausfüllung ehrenamtlicher und besoldeter Gemeindeämter durch Frauen, die gewillt sind, durch ihre Arbeit zu beweisen, daß die Frau zur Ausübung von Pflichten und Rechten innerhalb der Gemeinde befähigt und reif ist“.²⁴ So wenig im Vortrag eine kämpferische Perspektive aufgezeigt wurde, so wenig konnten sich auch in der Diskussion radikale Positionen durchsetzen. Forderungen nach gleichem, allgemeinem und direktem Wahlrecht wurden mehrheitlich abgelehnt. Auch Marianne Weber schloss sich der Position an, dass ein solcher Antrag „im Bunde undiskutierbar [sei], da der Bund keinen parteipolitischen Charakter trage“²⁵ oder, wie Gertrud Bäumer es formulierte „der Bund keine parteipolitische Stellungnahme gestatte“.²⁶ Da, so eine andere Rednerin, „das Kommunalwahlrecht noch nirgends in Deutschland auf dem Boden des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts stehe, [handle es sich] demnach um eine utopistische Forderung“.²⁷ Zudem fürchtete man, mit einer weitergehenden Forderung potentielle Unterstützer zu verlieren. Außerdem sollte die Forderung nicht über das geltende Wahlrecht für Männer hinausgehen. Marianne Weber plädierte dafür, „sich mit weniger zu begnügen“.²⁸ Und so wurde am Ende der Generalversammlung beschlossen, das Wahlrecht nur grundsätzlich zu fordern, die Frage des „wie“ aber auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen.

Die Schubkraft der Generalversammlung und die gesteigerte öffentliche Aufmerksamkeit für Fragen der Frauenbewegung wurde von den Heidelberger Frauen-

vereinen offenbar nicht genutzt. Die Veranstaltungstätigkeit bewegte sich weiterhin im bisherigen Umfang und der gleichen Thematik wie in den Jahren zuvor. Bereichert wurde das Spektrum allenfalls durch die seit der Gründung im Frühjahr 1910 ein bis zweimal im Jahr veranstalteten Vorträge des Vereins für Frauenstimmrecht. Diese thematisierten explizit das Frauenwahlrecht, sowohl auf Reichs- als auch auf Gemeindeebene.

Mit Beginn des Ersten Weltkriegs stellte die Frauenbewegung nicht nur ihre politischen Forderungen zurück, sondern entwickelte eine ganz der Kriegszeit angepasste Strategie. Bereits vor der Mobilmachung hatte der BDF unter der Federführung von Gertrud Bäumer eine Denkschrift verfasst und beim preußischen Innenministerium das darin entwickelte Konzept für einen Nationalen Frauendienst (NFD) eingereicht. Analog zu den Männern im Feld sollten die Frauen an der Heimatfront ihren Beitrag für die Nation leisten und „Sonderinteressen“ zurückstellen. Die gut entwickelten Strukturen der Frauenbewegung eigneten sich hervorragend zur Organisation der Kriegswirtschaft: Lebensmittelversorgung, Arbeitsvermittlung, Kriegsfürsorge, Wohnungsvermittlung, Kranken- und Kinderfürsorge und vieles mehr.²⁹ Beabsichtigt war offenbar, unter Beweis zu stellen, wie zuverlässig und verantwortungsvoll die Frauenbewegung in dieser Extremsituation sei. „Die Mitarbeit der Frauen an der Heimatfront wollte sie [Gertrud Bäumer] nur als ersten Schritt verstanden wissen, dem die politische Gleichberechtigung und das Hineinwachsen der Frauen in politische Aufgaben folgen mussten.“³⁰

Nur wenige Frauen bewegten sich jenseits des Mainstreams, sprachen sich gegen den weiblichen „Kriegsdienst“ aus und bekannten sich zu internationalem Feminismus und Pazifismus. Am Internationalen Frauenkongress in Den Haag 1915 beteiligten sich unter anderem Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann. Der BDF hingegen lehnte einen Besuch des Kongresses kategorisch ab und drohte Teilnehmerinnen mit der Entfernung aus den Vorständen der Frauenvereine.³¹ Clara Zetkin organisierte im gleichen Jahr in Bern die Internationale Sozialistische Frauenkonferenz gegen den Krieg. Die Wege der Frauenbewegung hatten sich radikal getrennt, weit über die prekäre Frage des Frauenwahlrechts hinaus.

Auch Heidelberg wurde von der Kriegsbegeisterung erfasst. Camilla Jellinek und Marianne Weber organisierten sofort den „Kriegsdienst“. Dank ihres mehrseitigen Berichts in „Die Frau“, dem Zentralorgan des BDF, liegt ein authentisches Zeugnis über ihre Arbeit vor.³² Sie forderten die Mitglieder ihrer Vereine auf, ihre Arbeit auf die Anforderungen der Kriegszeit umzustellen und gründeten die Heidelberger Ortsgruppe des „Nationalen Frauendienstes“ (NFD), um Aufgaben, die die vorhandenen Vereine nicht leisten konnten, zu bewältigen. Camilla Jellinek übernahm z.B. die städtische Arbeitsvermittlung für Frauen. Allerdings reichte das Stellenangebot für die vielen Arbeitssuchenden bei weitem nicht aus, so dass die Bemühungen sich vielfach auf Beratung und Weiterverweis an andere Vereine und Organisationen beschränkten. Es wurden Kindertagesstätten und Nähstuben eingerichtet. Es gab eine „Hilfsstelle für Feldpostsendungen mit Schreibstube“. Die Bevölkerung wurde auf die Bedeutung der freiwilligen Fortführung der Krankenversicherung hingewiesen. Für in Not geratene „Frauen gebildeter Stände“ richtete der „Verein weiblicher Bühnengehöriger“ eine Kleiderkammer ein. Die Rechtsschutzstelle erhöhte die wöchentlichen Sprechstunden von zwei auf sechs Stunden, da sich die Zahl der Ratsuchenden seit Kriegsbeginn enorm vermehrt hatte. Themen waren Mietsachen, Ali-

mente, Lohnkürzungen, Kündigungen oder Anträge auf Hinterbliebenenrente. Ein weiterer Bereich war die Unterstützung der ländlichen Bevölkerung. Einmal wöchentlich reisten die NFD-Mitglieder in die umliegenden Ortschaften, um auch dort das in Heidelberg entwickelte Beratungsprogramm anzubieten, gegebenenfalls auch Hausbesuche bei Ratsuchenden durchzuführen. Den Vereinsfrauen in der Umgebung boten sie Fortbildungen an, damit diese künftig eigenständig agieren könnten.

Erst 1917 kam es in der Frauenbewegung zu einer Rückbesinnung auf politische Forderungen. Anlass war die sogenannte Osterbotschaft Kaiser Wilhelms vom 7. April 1917. Darin kündigte er Verfassungsreformen und eine Änderung des preußischen Dreiklassenwahlrechts in ein geheimes und direktes Wahlrecht an. Weder wurde in dieser Erklärung ein gleiches Wahlrecht in Aussicht gestellt noch wurde das Frauenstimmrecht überhaupt erwähnt. Die Frauenbewegung war zutiefst enttäuscht und reagierte massiv, denn in den Jahren zuvor war eine solide argumentative Basis für das Frauenstimmrecht gelegt worden. Stimmrechtsvereine unterschiedlichster politischer Richtung verfassten im Herbst 1917 eine gemeinsame „Erklärung zur Wahlrechtsfrage“, die sie an den Deutschen Reichstag und alle Länderparlamente sandten.

In Heidelberg wurde Camilla Jellinek seit Anfang 1918 zur Wortführerin der Frauenstimmrechtsbewegung. Bis dahin hatte sie sich „nur“ für das kommunale Wahlrecht eingesetzt – ein Kompromiss mit den Positionen der Nationalliberalen Partei. Diese lehnte zwar das Frauenstimmrecht ab. Jellinek war dennoch Mitglied geworden, da sie aufgrund der heterogenen und pluralistischen Zusammensetzung der Partei hoffte, deren Positionen langfristig verändern zu können.³³ Gegen Kriegsende vertrat sie dann offen die Forderung für das allgemeine Frauenstimmrecht. Sie wirkte in der Folge publizistisch, um Frauen aufzufordern, ihre neuen Rechte nun auch einzufordern und wahrzunehmen und schlug vor, in ganz Deutschland in Versammlungen Resolutionen dafür zu verabschieden.

Der „zweite Akt“: Urnengang der Frauen

Trotz langjähriger Debatten der politisch Engagierten traf die Frauen die Einführung des Wahlrechts unvorbereitet. Marianne Weber ging sogar so weit, es als „unverdientes Geschenk“ zu bezeichnen: „Der Umbruch von Links warf ihnen [den Frauen] in den Schoß, was sie zwar gefordert, aber noch lange nicht erwartet hatten: politische Mündigkeit und Mitverantwortung.“³⁴ Bis zum Wahltermin für die Verfassungskgebende Nationalversammlung am 19. Januar 1919 standen nur acht Wochen zur Verfügung, um bei den Frauen für die Wahrnehmung des aktiven und passiven Wahlrechts zu werben. Die Zeitspanne bis zu den Wahlen der badischen Verfassungskgebenden Versammlung war sogar noch kürzer. Sie wurde auf den 5. Januar 1919 festgesetzt, so dass hier nur vier Wochen Zeit zur Kandidatinnenaufstellung und zum Wahlkampf blieben. Lediglich bei den Kommunalwahlen konnten sich die Frauen mehr Zeit lassen – sie fanden erst am 25. Mai 1919 statt.

Frauen aller politischen Richtungen – egal welche Position sie in der Vergangenheit zum Frauenwahlrecht eingenommen hatten – engagierten sich für die Wahlen zur Nationalversammlung. Es galt nun vorrangig, Kandidatinnen für die Wahlen zu benennen, sie auf den Wahllisten der Parteien zu platzieren und schließlich die Wählerinnen dazu zu motivieren, von ihrem Wahlrecht auch Gebrauch zu machen.

Aufruf!

An die Frauen und Mädchen!

Ain wichtiger Augenblick ist gekommen. Die gegenwärtige Regierung hat uns das **Wahlrecht** erteilt um das wir seit Jahrzehnten gekämpft haben! Wir sind als **Wahlbürgerinnen** in den **Volksstaat** eingereiht. Damit ist in dieser Zeit der **Umwälzung** aller bisherigen Einrichtungen eine **sehr schwere Verantwortung** auf unsere Schultern gelegt. Wir haben es zum **ersten Mal** in der **Weltgeschichte** in der **Hand**, das **Schicksal** unseres **Volkes** mitzubestimmen. Nun gilt es zu zeigen, daß wir echten **Bürgerinnen** besitzen, der über die **Interesse** des Einzelnen und des **Augenblicks** hinweg **uneigennützig** auf das **Wohl** des **Ganzen** schaut.

Ihr **Frauen** und **Mädchen** alle, seid Euch der **Größe** Eurer **Verantwortung** bewußt! **Verküme** keine **ihre** **Recht** auszuüben! **Wählt** solche **Personlichkeiten**, die uns **Ordnung** und **Freiheit** verbürgen, die für **freies** **Zusammenwirken** aller **Kräfte** und **Interesse** und für **Gleichberechtigung** der **Frauen** eintreten.

Kommet in die am Sonntag, den 8. Dezember, nachmittags um 4 Uhr
stattfindende Frauenversammlung in der Turnhalle im Klingenteich.

Dort werden Frau Camilla Jellinek und Frau Marianne Weber über

Die Bedeutung des Frauenstimmrechts und das Wesen der politischen Parteien
sprechen.

Der nationale Frauendienst.

Aufruf zur Frauenversammlung in Heidelberg mit den Rednerinnen Camilla Jellinek und Marianne Weber in den Heidelberger Neuesten Nachrichten vom 3. Dezember 1918 (Quelle: Stadtarchiv Heidelberg)

Die Aktivistinnen der Frauenbewegung absolvierten ein straffes Programm, um in Frauenversammlungen und auf Veranstaltungen ihnen nahestehender Parteien für den Urnengang zu werben und das Wahlverfahren zu erläutern. Nahezu alle Parteien umwarben die neuen Wählerinnen mit frauenspezifischen Aufrufen in Versammlungen, mit Flugblättern und in der Presse. In erster Linie ging es um die Mobilisierung der neuen Wählergruppe für die eigene Partei und die Erklärung des Wahlverfahrens. Mit zahlreichen Plakaten wurde je nach politischer Richtung zugespitzt mehr auf weibliche Berufstätigkeit, auf Freiheitsbestrebungen oder auf die traditionelle Rolle der Mutter Bezug genommen.

Die Wahl zur verfassungsgebenden Nationalversammlung

Die Mobilisierungskampagne der bestens organisierten Frauenbewegung zeitigte Erfolg. Die Wahlbeteiligung lag mit 82,3% aller wahlberechtigten Frauen außerordentlich hoch. Vom passiven Wahlrecht, also der Kandidatur für eine Partei, machten 308 Frauen Gebrauch, ihnen standen 1310 Männern gegenüber. Allerdings erreichte nur jede achte Frau ein Mandat. Ein Zusammenhang mit der Platzierung auf den Wahllisten ist unübersehbar: Kaum eine Frau erhielt einen vorderen Listenplatz – diese blieben Männern vorbehalten. Trotzdem lag der Anteil der Abgeordneten mit 37 Frauen und 8,7% höher als in jedem anderen Land, das zu dieser Zeit das passive Frauenwahlrecht bereits eingeführt hatte.³⁵ Im Laufe des Jahres 1919 erhöhte sich der Frauenanteil in der Verfassungsgebenden Nationalversammlung durch vier Nachrückerinnen noch auf 41 Frauen bzw. 9,6%.

In der Weimarer Republik wurde dieser Anteil nie wieder erreicht, in der Bundesrepublik erst 1983. Damit kann das Wahlergebnis als glänzender Erfolg gewertet werden, der vor allem der Mobilisierung durch die Frauenbewegung zuzuschreiben ist.

Eine der Abgeordneten war Marie Baum. Die promovierte Chemikerin, badische Fabrikinspektorin und Mitglied der Frauenbewegung fand wie viele andere Vertreterinnen der Frauenbewegung 1919 ihre politische Heimat in der DDP und zog für diese Partei in die Nationalversammlung ein.³⁶ Wie alle weiblichen Abgeordneten setzte

Partei	Frauen	Männer	Gesamt	% Frauen
MSPD	19	146	165	11,5
USPD	3	19	22	13,6
Zentrum	6	83	89	6,7
DDP	5 (6)	69 (68)	74	6,8 (8,1)
DVP	1	21	22	4,5
DNVP	3	38	41	7,14
Versch.	–	10	10	–
Gesamt	37 (38)	386 (385)	423	8,7 (9,0)

Frauenanteil in der Verfassungsgebenden Nationalversammlung 1919³⁷

sie sich dafür ein, dass die neugegründete Weimarer Republik ihren sozialstaatlichen Anspruch verwirklichte. So vertrat sie z.B. die DDP im Ausschuss für soziale Angelegenheiten oder begründete einen Antrag zu Artikel 119 der Reichsverfassung, der die Gleichberechtigung der Geschlechter in der Ehe thematisierte. Marie Baum blieb aber nur anderthalb Jahre Abgeordnete; das badische Arbeitsministerium hatte ihre Berufung als Referentin für Wohlfahrtspflege davon abhängig gemacht, dass sie ihr Reichstagsmandat aufgab.³⁸



Marie Baum (2. von links) mit ihren Fraktionskolleginnen Elisabeth Brönner, Gertrud Bäumer, Katharina Klose und Elise Ekke in der Nationalversammlung, Weimar 1919 (Quelle: Universitätsbibliothek Heidelberg, Heid. Hs. 3675, N5)

Die Wahl zur Verfassungsgebenden Versammlung in Baden

Die Wahlbeteiligung der Frauen für die Verfassungsgebende Versammlung in Baden³⁹ übertraf noch die der Wahlen zur Verfassungsgebenden Nationalversammlung. Sie betrug spektakuläre 88%. Als die Verfassungsgebende Versammlung zusammentrat, waren von den 107 Abgeordneten neun weiblich.

Zwei Heidelbergerinnen kandidierten für diese Versammlung: Marie Hambeck für die SPD (Liste 3) auf Platz 29 und Marianne Weber für die DDP (Liste 5) auf Platz 4.⁴⁰ Nach der Stimmauszählung erhielt die DDP 24 Sitze (davon 1 an eine Frau), das Zentrum 41 (davon 4 an Frauen), die DNVP 7 (davon 1 an eine Frau), und die SPD 35 (davon 4 an Frauen). Somit waren von 107 Gewählten 10 weiblich, was einem Anteil von 9,35% entsprach. Dieser Wert wurde im baden-württembergischen Landtag erstmals 1992 mit 11% übertroffen.

Für die die DDP (Deutsche Demokratische Partei) zog Marianne Weber in den Landtag. Sie war 1918 in die Partei eingetreten und wohnte nun als Landtagsabgeordnete während der Sitzungswochen häufig in Karlsruhe. Zu Schwerpunktthemen ihrer politischen Arbeit gehörten der Schutz der weiblichen Angestellten, die religiöse Erziehung der Kinder sowie die endgültige Zulassung der Frauen zum Studium und zu akademischen Berufen. Außerdem war sie Mitglied und Schriftführerin der Petitionskommission. Auch Marianne Weber blieb nur eine Sitzungsperiode Abgeordnete, da sie bereits nach kurzer Zeit die Landtagsarbeit als ineffektiv einschätzte und statt dieser mit ganzer Kraft ihr frauenpolitisches Engagement an anderer Stelle fortsetzen wollte.



Die Verfassungsgebende Versammlung Badens tagte 1919 zunächst im Mannheimer Nationaltheater. (Quelle: Archiv des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg)

Die Kommunalwahl in Heidelberg

Nach der beeindruckend hohen Wahlbeteiligung der Frauen an den Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung in Baden und zur Verfassungsgebenden Nationalversammlung betrug der Anteil der Wählerinnen bei der Heidelberger Kommunalwahl 1919 enttäuschende 46,7%.⁴¹ Allerdings zeigt ein Vergleich von Reichstags-, Landtags- und Kommunalwahlen zwischen 1919 und 1932, dass den Kommunalwahlen insgesamt eine geringere Bedeutung beigemessen wurde. Zudem war es der dritte Urnengang innerhalb weniger Monate, so dass die These einer „Wahlmüdigkeit“ durchaus plausibel ist.⁴² Der erste Mobilisierungsschub für Frauen, die als neue Wählergruppe umworben wurden, hatte auf jeden Fall deutlich nachgelassen.

Nach der Gemeindeordnung gab es in Heidelberg zwei kommunalpolitische Entscheidungsgremien. Der Gemeinderat bestand aus 18 Personen, ausschließlich Männer. Von 1919 bis 1933 gab es keine einzige Stadträtin. Besser sah es bei der Stadtverordnetenversammlung aus, die eine ganz entscheidende Funktion hatte, das Budgetrecht. Frauen waren hier von 1919 bis 1933 kontinuierlich vertreten. Auf fast allen Listen kandidierten 1919 Frauen, einzige Ausnahme war die Liste Freier Interessen Heidelberg. Im günstigsten Fall wurde eine Frau auf Listenplatz 2 aufgestellt (Hedwig Neumeier, DVP), im ungünstigsten erst auf Platz 13 (Maria Helm, Zentrum). Allerdings stellte das Zentrum prozentual mit 17,14% die meisten Kandidatinnen auf, dicht gefolgt von der DDP mit 16,67%. Alle anderen Listen erreichten maximal einen Wert von 10% Kandidatinnen. 96 Personen wurden in die Stadtverordnetenversammlung gewählt, 12 davon waren Frauen und erreichten damit einen Anteil von 11,4%. Damit übertraf dieses Gremium den Frauenanteil der Nationalversammlung und der badischen Verfassungsgebenden Versammlung.⁴³

Partei	Gesamtzahl Kandidatinnen	Frauen	Männer	%-Anteil Frauen	1. Listenplatz einer Frau	Gewählte Frauen	Namen
USPD	20	2	18	10,00	8	0	
SPD	63	6	57	9,52	6	3	Marie Hambeck Anna Walther Selma Wolff-Jaffé
Freie Interessen Heidelberg	19	0	19	0,00	0	0	
DVP	52	4	48	7,69	2	2	Hedwig Neumeier Anna Müller
Zentrum	35	6	29	17,14	13	2	Marie Helm Maria von Graimberg
VBG	75	7	68	9,33	6	1	Johanna Richter
DDP	60	10	50	16,67	4	4	Anna Muser Luise Knecht Dr. Lina Mayer-Kuhlenkampff Lisa Mohr

Wahl zur Stadtverordnetenversammlung Heidelberg 1919⁴⁴

Unter den Kandidatinnen befand sich auch Camilla Jellinek – allerdings auf dem vorletzten Listenplatz der DDP. Überzeugt davon, dass das Wahlrecht allein nicht zur faktischen Gleichberechtigung führen werde, setzte sie sich in den folgenden Jahren für praktische frauenpolitische Reformen ein.

Für die VBG (Vereinte Bürgerliche Gruppe)⁴⁵ zog Johanna Richter in die Stadtverordnetenversammlung. Geboren am 17. März 1871 in Neckargemünd, besuchte sie zunächst Volksschule und Realschule und absolvierte dann eine Ausbildung zur Handarbeitslehrerin. Sie verbrachte drei Jahre in Frankreich und ein Jahr in England zur „sprachlichen Weiterbildung“. Als Mitglied der DNVP kandidierte sie 1919 zum ersten Mal für die VBG als Heidelberger Stadtverordnete. In den Jahren 1922 und 1926 wurde sie wiedergewählt. Sie war die einzige weibliche Stadtverordnete der VBG. In der DNVP engagierte sie sich als Vorsitzende des Landesfrauenausschusses. 1921 bis 1933 gehörte sie außerdem als Abgeordnete dem Badischen Landtag an. 1922 bis 1924 war sie dort Schriftführerin. Soziale und wirtschaftliche Fragen standen im Zentrum ihres Interesses.

Auch Maria von Graimberg war unter den Gewählten. Sie lebte seit 1900 im Palais Graimberg am Kornmarkt 5, in dem sie 1911 die erste katholische soziale Frauenschule Deutschlands einrichtete. Neben ihrer Lehrtätigkeit war sie sozialpolitisch aktiv. 1916 gründete sie z.B. den Berufsverband „Verein katholischer Sozialbeamten Deutschlands“. Ihre Schülerinnen hielt sie an, nicht nur den sozialen Aspekt ihrer Arbeit in den Vordergrund zu stellen, sondern auch für die eigenen Rechte als Arbeitnehmerinnen einzutreten. Ihr politisches Engagement zeigte sich in ihrer Mitgliedschaft in der Zentrumspartei, die sie 1919 bis 1933 in der Stadtverordnetenversammlung vertrat.

Rückgang der Frauenmandate bis 1933

Bereits bei der 2. Wahlperiode des Reichstags 1924 zeichnete sich ein Rückgang der Frauenmandate ab. Statt der durch Nachrückerinnen bisher erreichten 41 Mandate reduzierte sich 1924 die Zahl der weiblichen Abgeordneten auf 29, 1925 auf 28 Frauen. Zwar stieg in den darauf folgenden Wahlperioden die absolute Zahl noch einmal an. Da aber die Zahl der Abgeordneten insgesamt anstieg, war dies trotzdem ein prozentualer Rückgang. Mit 39 weiblichen Abgeordneten bei der Reichstagswahl 1930 betrug der Frauenanteil nur noch 6,77%. Der Rückgang der Frauenmandate war, insbesondere bei Wahlverlusten, ein Phänomen, das alle Parteien betraf. Die Auswirkung von Wahlverlusten wirkte sich zudem überproportional auf die Kandidatinnen aus, da sie eher auf hinteren Listenplätzen aufgestellt wurden. Bei den Reichstagswahlen im November 1932 erreichten die Frauen noch einmal 35 Sitze und stellten damit 6% der Abgeordneten. Im März 1933 gewann die NSDAP, die eine Beteiligung von Frauen in der Politik kategorisch ablehnte und keine einzige Kandidatin aufstellte, 43,9% der Stimmen. Die Auswirkungen für die Vertretung der Frauen waren fatal, der Frauenanteil im Reichstag reduzierte sich auf nur noch 3,8%, d.h. 21 Abgeordnete.

Auch im Badischen Landtag sank der Frauenanteil kontinuierlich. Als 1933 aufgrund des Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder der Landtag nicht mehr gewählt, sondern berufen wurde, gab es keine Frau mehr im Landesparlament. Ähnlich verlief die Entwicklung in Heidelberg. Bereits bei den Kommunalwahlen 1922 wurden nur noch acht Frauen gewählt, das entsprach einem Anteil von 9,5%. 1926 rutschte der Wert auf 7,1% ab, 1930 gab es noch einmal eine geringe Erhöhung auf knapp über 8%, was jedoch keine Trendwende darstellte.⁴⁶ Nach dem Gleich-

schaltungsgesetz vom 26. April 1933 befand sich auch in der Stadtverordnetenversammlung Heidelbergs keine einzige Frau mehr.

Abgeordnete aller Parteien analysierten den Mandatsschwund und führten ihn unter anderem auf die Platzierung der Frauen auf wenig aussichtsreichen Positionen der Wahllisten zurück. Deshalb setzten die weiblichen Zentrumsmitglieder 1920 eine erste Quotierungsregelung durch. In als sicher geltenden Wahlkreisen sollten auf dem zweiten Platz Kandidatinnen aufgestellt werden. Außerdem gründeten sie, so wie Frauen anderer Parteien auch, spezielle Frauengremien oder sorgten für mehr Einfluss ihrer Frauenorganisationen.⁴⁷

1924 initiierten im BDF organisierte DDP-Abgeordnete eine großangelegte Aktion, um Druck auf die Parteien auszuüben. Wählerinnen sollten ihre Stimmabgabe davon abhängig machen, ob die bevorzugte Partei Kandidatinnen aufstellte. Sie befragten außerdem 157 Kandidatinnen und 31 Kandidaten über ihre Positionen hinsichtlich frauenspezifischer „Wahlprüfsteine“. Auch über die Aufstellung reiner Frauenlisten oder die Gründung einer Frauenpartei wurde diskutiert. Doch waren die Vorüberlegungen so langwierig, dass schließlich keine Frauenliste zustande kam. Die Gründung einer separaten Frauenpartei scheiterte an der parteipolitischen Gebundenheit der Politikerinnen und lässt vermuten, dass auch die Wählerinnen ihr angestammtes politisches Milieu nicht für eine Frauenpartei aufgegeben hätten. Auch bei den Reichstagswahlen der folgenden Jahre führten mobilisierende Initiativen der Frauenbewegung nicht zu einer Zunahme der Mandate für Frauen.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurden Frauen faktisch aus der Politik ausgeschlossen, wenn auch das Frauenwahlrecht formal nie abgeschafft wurde.⁴⁸ Die NSDAP lehnte eine weibliche Beteiligung an der Politik grundsätzlich ab und stellte bei Wahlen keine Kandidatinnen auf. Bei den Reichstagswahlen am 5. März 1933 wurden gerade einmal noch 21 Frauen gewählt, dies entsprach 3,8% der Abgeordneten. Wahrnehmen konnten sie ihre Mandate allerdings kaum noch, denn Terror und Verhaftung machten eine Teilnahme von SPD- und KPD-Abgeordneten – beiderlei Geschlechts – an den Sitzungen des Reichstags unmöglich. Lediglich die Abgeordneten von Zentrum, DNVP und BVP (Bayerische Volkspartei) waren keinen oder verhältnismäßig geringen Repressalien ausgesetzt.⁴⁹ Seit den Reichstagswahlen vom 12. November 1933 gab es keine weiblichen Abgeordneten mehr, denn es stand nur noch die NSDAP zur Wahl – und die stellte keine Kandidatinnen auf.

2018/2019: hundert Jahre später

Das 100-Jahr-Jubiläum des Frauenwahlrechts in Deutschland war Anlass zahlreicher Publikationen, Ausstellungen und Veranstaltungsreihen. In Heidelberg organisierte das Amt für Chancengleichheit im März 2018 ein zehntägiges Veranstaltungsprogramm zu Themen der politischen Partizipation von Frauen. Im November 2018 führte das Gleichstellungsbüro der Universität Heidelberg eine Veranstaltungswoche unter dem Titel „100 Jahre Frauenwahlrecht“ durch. Im März 2019 veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft der Heidelberger Frauenverbände und -gruppen eine Podiumsdiskussion mit den Kandidatinnen zur Gemeinderatswahl mit dem Titel „100 Jahre Frauenwahlrecht – Alles erreicht oder immer noch was zu tun?“

Anknüpfend an diese Frage ein paar aktuelle Zahlen. Bei den diesjährigen Heidelberger Gemeinderatswahlen wurden 20 Frauen und 28 Männer gewählt, der Frauenanteil beträgt also 41,7%. Gegenüber dem aktuellen Landesdurchschnitt mit 26,8%, der seit den Wahlen 2014 um 2,9% gestiegen ist, ist das ein hervorragender Anteil. Und es ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Wahlergebnis von 2014. Vor fünf Jahren gab es 15 Gemeinderätinnen, was einem Anteil von 31% entsprach. Allerdings lag der Frauenanteil des Heidelberger Gemeinderates 2009 schon einmal bei 42%. Im Landtag von Baden-Württemberg gibt es derzeit 108 männliche und 35 weibliche Abgeordnete, das entspricht einem Frauenanteil von 24,5%. Im Vergleich hat Baden-Württemberg den niedrigsten Frauenanteil aller Länderparlamente. Der Deutsche Bundestag setzt sich aktuell aus 222 Frauen und 487 Männern zusammen, der Frauenanteil beträgt 31,3%.

Als Camilla Jellinek 1919 mit dem eingangs genannten Zitat den geringen Frauenanteil von unter 10% in den politischen Institutionen monierte, wird sie kaum gehnt haben, dass sich dies bis in die 1980er Jahre nicht ändern würde. Seitdem ist die Präsenz von Frauen zwar angestiegen, doch auch nach 100 Jahren Frauenwahlrecht sind Frauen immer noch nicht paritätisch vertreten.

Anmerkungen

- 1 Rechtsgültigkeit erlangte das Wahlrecht mit der „Verordnung über die Wahlen zur verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung“, dem Reichswahlgesetz, am 30.11.1918.
- 2 Camilla Jellinek: Der graue Alltag im Frauenstimmrecht, in: Die Frau. Monatsschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit, Bd. 26, Heft 11, August 1919, S. 340–343.
- 3 Rita Süßmuth, Bundestagspräsidentin a.D., im Interview: Schluss mit den Trippelschritten, in: Isabel Rohner, Rebecca Beerheide (Hg.): 100 Jahre Frauenwahlrecht. Ziel erreicht! ... und weiter?, Sulzbach/Taunus 2017, S. 23f.
- 4 Zitiert nach Gisela Bock: Frauenrechte als Menschenrechte. Olympe de Gouges' „Erklärung der Rechte der Frau und der Bürgerin“. Beitrag zum Themenschwerpunkt „Europäische Geschichte – Geschlechtergeschichte“, in: Themenportal Europäische Geschichte, 2009, www.europa.clio-online.de/essay/id/fdae-1505. Online-Abruf am 20.7.2019.
- 5 Vgl. Kerstin Wolff: Geschichte des Frauenwahlrechts in Deutschland, 2018, www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/themen/geschichte-des-frauenwahlrechts-deutschland. Online-Abruf am 30.6.2019.
- 6 Vgl. Hedwig Dohm: Der Jesuitismus im Hausstand. Ein Beitrag zur Frauenfrage, Berlin 1873.
- 7 Ich folge hier und im Weiteren der in der Frauenforschung üblichen Kategorisierung in eine bürgerliche Frauenbewegung mit einem gemäßigten, einem radikalen und einem konfessionellen Flügel sowie eine proletarische Frauenbewegung. Vgl. z.B. Kerstin Wolff: Die Frauenbewegung organisiert sich, 2008, www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauenbewegung/35256/aufbauphase-im-kaiserreich?p=all. Online-Abruf am 24.7.2019.
- 8 Zur Geschichte des Vereins: Ilona Scheidle: Vom landesmütterlichen Regiment zur bürgerlichen Massenorganisation: Der Badische Frauenverein – Zweigverein Heidelberg, in: Petra Nellen: Die Vergangenheit ist die Schwester der Zukunft. 800 Jahre Frauenstadtgeschichte in Heidelberg. Hrsg. von der Stadt Heidelberg, Amt für Frauenfragen, Ubstadt-Weiher, 1996, S. 241–252.
- 9 Chronik der Stadt Heidelberg für das Jahr 1897, S. 51. Das Volksheim befand sich in der Bienenstraße 12 und war Sitz des Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke. Vgl. Webseite des Heidelberger Geschichtsvereins, www.s197410804.online.de/ABC/ABCKino-theater.htm. Online-Abruf am 20.7.2019.
- 10 Vgl. Bärbel Meurer: Marianne Weber. Leben und Werk, Tübingen 2010, S. 135.
- 11 Ebd., S. 87.

- 12 Ebd., S. 101.
- 13 Bei seiner Gründung hieß der Verein zunächst „Verein Frauenbildungs-Reform“. 1899 wurde er umbenannt in „Verein Frauenbildung-Frauenstudium“. Im Folgenden verwende ich einheitlich diese Bezeichnung.
- 14 Marie Bernays: Die Heidelberger Frauenbewegung in den Jahren 1907–1909, in: Chronik der Stadt Heidelberg 1907, S. 217.
- 15 Das Bürgerliche Gesetzbuch trat am 1.1.1900 in Kraft. Damit wurde ein einheitliches bürgerliches Recht für das Deutsche Reich geschaffen.
- 16 Vgl. Klaus Kempster: Die Jellineks 1820–1955. Eine familienbiografische Studie zum deutschjüdischen Bildungsbürgertum, Düsseldorf 1998, S. 382.
- 17 Camilla Jellinek war darüber hinaus Mitglied in mehreren BDF-Kommissionen und seit 1916 Mitglied des BDF-Vorstands, 1926–1930 Vorsitzende des Badischen Verbandes für Frauenbestrebungen (Dachverband der badischen Frauenbewegung). Sie war publizistisch ausgesprochen produktiv, insbesondere befasste sie sich mit juristischen Fragestellungen. 1930, zu ihrem 70. Geburtstag, verlieh ihr die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg wegen ihres großen Engagements die Ehrendoktorwürde.
- 18 Chronik der Stadt Heidelberg für das Jahr 1910, S. 93.
- 19 Die Diskussion um das Gemeindebestimmungsrecht – das Recht der Gemeinden, bestimmte Fragen selbst zu regeln – zielte darauf ab, den Alkoholkonsum durch kommunale gesetzliche Regelungen einzudämmen.
- 20 Heidelberger Tageblatt, 6.10.1910, S. 4.
- 21 Heidelberger Tageblatt, 7.10.1910, S. 4.
- 22 Die Referentin führte England, Schweden, Finnland, Dänemark und Norwegen an. Vgl.: Bund Deutscher Frauenvereine. Teilnahmeliste, Programm, Berichte, Anträge, Satzung, Resolutionen und Presseberichte zur 9. Generalversammlung des BDF vom 6. bis 9. Oktober 1910 in Heidelberg, Helene-Lange-Archiv Berlin, B Rep. 235-01 MF-Nr. 2976-2981, S. 10.
- 23 Vgl. Birgitta Bader-Zaar: Politische Rechte für Frauen vor der parlamentarischen Demokratisierung. Das kommunale und regionale Wahlrecht in Deutschland und Österreich im langen 19. Jahrhundert. In: Hedwig Richter, Kerstin Wolff (Hgg.): Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa, Hamburg 2018, S. 77ff.
- 24 Heidelberger Tageblatt, 7.10.1910, S. 5.
- 25 Bund Deutscher Frauenvereine (wie Anm. 22), S. 14.
- 26 Ebd., S. 16.
- 27 Ebd., S. 16.
- 28 Heidelberger Tageblatt, 8.10.1910, S. 4.
- 29 Vgl. Angelika Schaser: Frauenbewegung in Deutschland 1848–1933, Darmstadt 2006, S. 82ff.
- 30 Ebd., S. 84.
- 31 Vgl. ebd., S. 85.
- 32 Vgl. Marianne Weber, Camilla Jellinek: „Nationaler Frauendienst“ in Heidelberg, in: Die Frau. Monatsschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit, Nr. 22, Heft 3, Dezember 1914, S. 167–170.
- 33 Vgl. Kempster (wie Anm. 16), S. 432f.
- 34 Marianne Weber: Lebenserinnerungen, Bremen 1948, S. 81.
- 35 Dies waren: die Vereinigte Staaten 1877, Australien 1902, Finnland 1906, Norwegen 1907, Dänemark und Island 1915, die Niederlande 1917. Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung. Zeittafel: Einführung des Frauenwahlrechts in ausgewählten Staaten. www.bpb.de/apuz/277433/zeittafel-einfuehrung-des-frauenwahlrechts-in-ausgewaehlten-staaten. Online-Abruf am 22.07.2019.
- 36 Sie kandidierte für den Wahlkreis Schleswig-Holstein.
- 37 Die Daten wurden von Heide-Marie Lauterer nach dem Handbuch der Verfassungsgebenden Nationalversammlung Weimar 1919 zusammengestellt. Die Zahlen variieren je nach Stichtag der Zählung. Heide-Marie Lauterer: Parlamentarierinnen in Deutschland 1918/19–1949, Königstein/Taunus 2002.
- 38 Vgl. Petra Schaffrodt: Nachlaßverzeichnis Dr. Marie Baum (1874–1964). Ein Leben in sozialer Verantwortung, Heid. Hs. 3675, Heidelberg 2000, S. 26.

- 39 Am 13.4.1919 wurde bei der Volksabstimmung über die Badische Verfassung auch dafür gestimmt, dass die Verfassungsgebende Versammlung als Landtag bis zum 15.10.1921 gelten sollte.
- 40 Vgl. z.B. Heidelberger Neueste Nachrichten vom 31.12.1918.
- 41 Vgl. Christiane Pfanz-Sponagel: Vom Frauenverein zum Mandat. Frauen, Frauenbewegung und Politik im Rhein-Neckar-Raum 1890–1933, Ludwigshafen 2004, S. 158.
- 42 Vgl. ebd., S. 158ff.
- 43 Die Zahlen basieren auf der Veröffentlichung der Wahllisten in den Heidelberger Neuesten Nachrichten, 20.5.1919, S. 4.
- 44 Die Daten wurden zusammengestellt aus: Heidelberger Neueste Nachrichten vom 20.5.1919, S. 4 und Rolf Maier: Kommunalwahlen in Heidelberg 1875–1984. Ergebnisse, Namen, Dokumente, Kommentare (Boxberg-Gymnasium, Schriftenreihe, 2), Heidelberg 1984, S. 57.
- 45 Die VBG war ein Zusammenschluss konservativer und wirtschaftlicher Interessengruppen; die DNVP und der Heidelberger Einzelhandel nahmen eine führende Position ein.
- 46 Vgl. Pfanz-Sponagel (wie Anm. 41), S. 226.
- 47 Vgl. Lauterer (wie Anm. 37), S. 157ff.
- 48 Vgl. ebd., S. 181.
- 49 Vgl. ebd., S. 181ff.



Über Geld
sprechen
ist einfach.



[sparkasse-heidelberg.de](https://www.sparkasse-heidelberg.de)

Weil die Sparkasse nah
ist und auf Geldfragen
die richtigen Antworten
hat.

 Sparkasse
Heidelberg